

**Europäischer Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
im Rahmen des GAP-Strategieplans
in der Förderperiode 2023- 2027**

**Vorlage zu TOP 3
der 4. Sitzung des Gemeinsamen Begleitausschusses 2021 bzw. 2023 - 2027
am 19. und 20. Oktober 2023**

I. Gegenstand der Vorlage:

1. Vorhalten von Projektauswahlkriterien im Bereich Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) für die Intervention „Biodiversität“ (EL-0105) bei ggf. eintretender Antragsüberzeichnung
2. Projektauswahlkriterien für die Intervention „Natürliches Erbe und Umweltbewusstsein“ (EL-0408, EL-0701 und EL-0802) – Anlage 1 zum PAK-Erlass

II. Berichterstattung:

Regionale Verwaltungsbehörde im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg

III. Beschlussentwurf:

Der gemeinsame Begleitausschuss wird abschließend zu den o.g. Auswahlkriterien gehört, nimmt diese zur Kenntnis und hat die Gelegenheit zu einer Stellungnahme.

IV. Begründung:

Gemäß Art. 79 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung (EU) 2021/2115 ist der (regionale) Begleitausschuss vor der Festlegung der Auswahlkriterien durch die (regionale) Verwaltungsbehörde anzuhören und dieser gibt gem. Art. 124 Abs. 4 lit. o.g. Verordnung (EU) hierzu eine Stellungnahme ab.

Beteiligungen des Begleitausschusses zum PAK-Erlass sowie den Auswahlkriterien in dessen Anlage 1. Kriterien erfolgten bereits gem. nachfolgender Aufstellung.

BGIA-Beteiligung 2014 – 2022	Fassung
BglA 12. Mai 2023	Erlass der ELER-Verwaltungsbehörde für FP 2023-27 - Textteil
BglA 23. Juni 2023	Erlass der ELER-Verwaltungsbehörde – Anlage 1 (PAKs)

Die regionale Verwaltungsbehörde beabsichtigt, die unter I. näher bezeichneten Auswahlkriterien in Kraft zu setzen.

Zu I.1 Vorhalten von Projektauswahlkriterien für die Intervention „Biodiversität“ (EL-0105)
Anlage 1

Bei der Intervention „Biodiversität“ (EL-0105) wird mit der ELER Antragstellung im Herbst 2023 für 2024 aufgrund einer prognostizierten hohen Nachfrage mit einer Überzeichnung des Budgets gerechnet. Vorsorglich sollen Projektauswahlkriterien für diese Intervention vorgehalten werden.

Zu I.2 Projektauswahlkriterien für die Intervention „Natürliches Erbe und Umweltbewusstsein“ (EL-0408, EL-0701 und EL-0802)
Anlage 2

Mit der demnächst bevorstehenden Inkraftsetzung der neuen Förderrichtlinie für den Förderbereich „Natürliches Erbe und Umweltbewusstsein“ waren auch die entsprechenden Auswahlkriterien für die neue Förderperiode 2023 - 2027 festzulegen.

Anlagen

Anlage 1: Projektauswahlkriterien „Biodiversität“ (EL-0105)

Anlage 2: Projektauswahlkriterien „Natürliches Erbe und Umweltbewusstsein“ (EL-0408, EL-0701 und EL-0802)

Gez. Dr. Silvia Brandl

Leiterin der Regionalen Verwaltungsbehörde für Brandenburg und Berlin